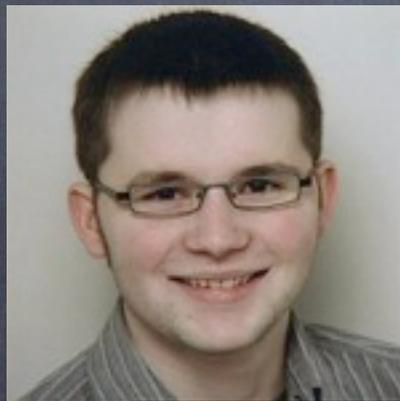


Spannungsfeld Sicherheitskommunikation

Anforderungen an die Medien und ihr Rollenverständnis





Grundgesetz

Artikel 1

- (1) **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Achtung: Keine Abwägung mit Artikel 5 GG!



ZDF- Staatsvertrag



ZDF- Staatsvertrag

§5



ZDF- Staatsvertrag

§5

(1) „In den Sendungen des ZDF soll den Fernsehteilnehmern in Deutschland ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermittelt werden. Die Sendungen sollen eine freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern.“



ZDF- Staatsvertrag



ZDF- Staatsvertrag

§ 6



ZDF- Staatsvertrag

§ 6

(1) „Die Berichterstattung soll umfassend, wahrheitsgetreu, und sachlich sein. Herkunft und Inhalt der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte sind sorgfältig zu prüfen.“



ZDF- Staatsvertrag

§ 6

(1) „Die Berichterstattung soll umfassend, wahrheitsgetreu, und sachlich sein. Herkunft und Inhalt der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte sind sorgfältig zu prüfen.“

(2) „Nachrichten und Kommentare sind zu trennen; Kommentare sind als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen.“

PostZinger™

facebook

RSSready

You Tube
Broadcast Yourself™

*clearspring

blip.tv

sprout

viddler

REVVVER

YAHOO! GROUPS

digg™

blogtalkradio™

del.icio.us
social bookmarking

tubemogul
empowering online video

Google

AOL video

myspace.com.
a place for friends

flickr

StumbleUpon
Discover new sites

twitter

Big Boards

collective intellect

MyBlogLog

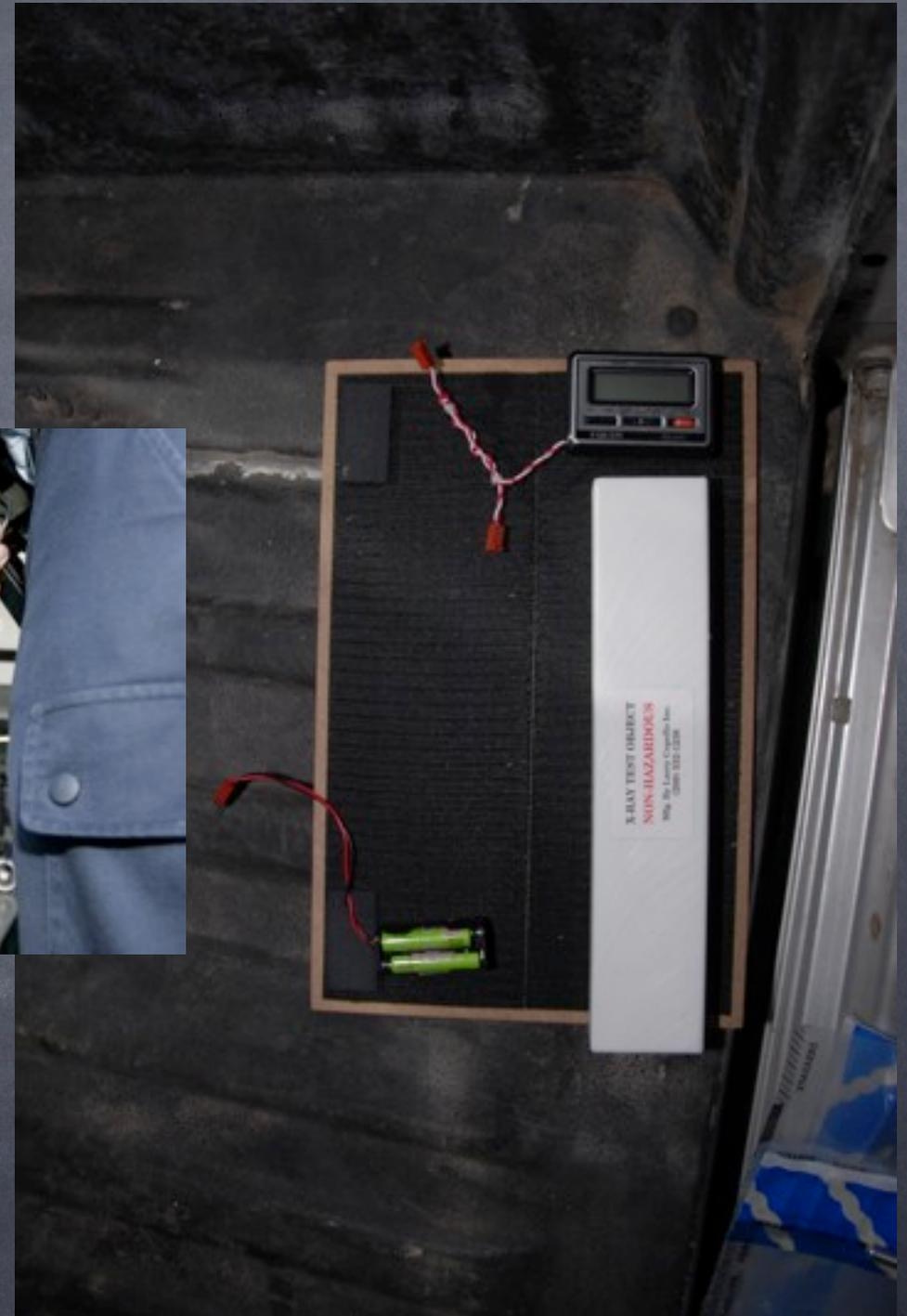
Howcast

Linked in



Technorati™

friendfeed





Printmedien

- Zeitlich versetzte Berichterstattung
- Berichte, Kommentare, persönliche Meinungen
- Fotoberichte
- Leserbriefe mit persönlichen Meinungen der Öffentlichkeit

TV und Radio-News

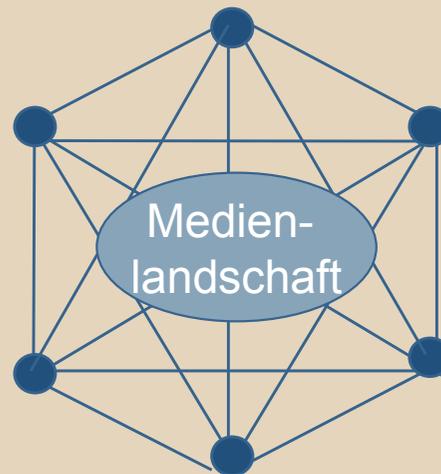
- Umgehende Berichterstattung
- Faktenorientiert
- Fokus auf Bilder, O-Ton, Augenzeugenberichte
- Dicht aufeinanderfolgende Updates

Online-Medien

- Schnelle, großflächige Verbreitung von Informationen auf internationaler Ebene
- Quelle für andere Journalisten und die Allgemeinheit

TV Sondersendungen, Magazine, Wochenzeitungen

- Hintergrundberichte
- Vertiefte Recherche
- TV- / Radio-Dokumentarsendungen noch Jahre später



Social Media

- Überwiegend Amateur-Quellen
- Rasche Verbreitung von Amateur-Videos und -Fotos sowie Augenzeugenberichten
- Medium zur raschen und großflächigen Verbreitung von Meinungen
- Vermischung von Fakten und persönlicher Meinung, persönliche Meinungen dominieren
- Hoher Anteil von Gerüchten
- Skandalisierungsbereitschaft und Neigung zu schnellen Schuldzuweisungen

Lokale Medien

- Fokus auf lokalen Bezug
- Gute Kenntnis der Region
- Schlüsselmedium für Verhaltensregeln an die Bevölkerung sowie andere Aktionsaufrufe
- Nutzung einer breiten Palette lokaler Quellen

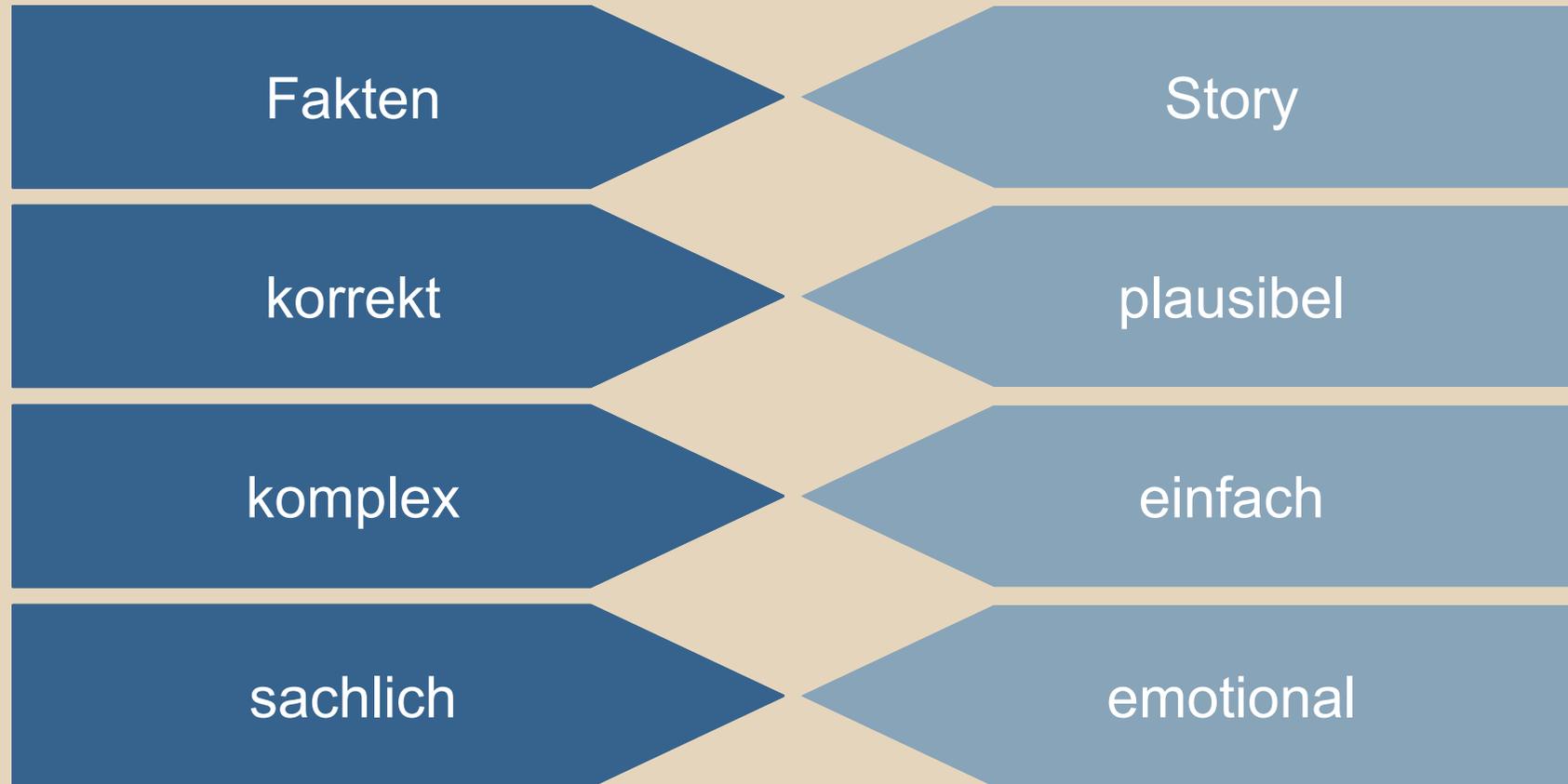
Boulevardpresse

- Emotional ausgerichtete Berichterstattung
- Fokus auf die „Human Story“, Skandale, Sensationen
- Fokus auf Opfer, deren Familien, Augenzeugen



Fachleute

Journalisten





SAFE-COMMS

Handbuch

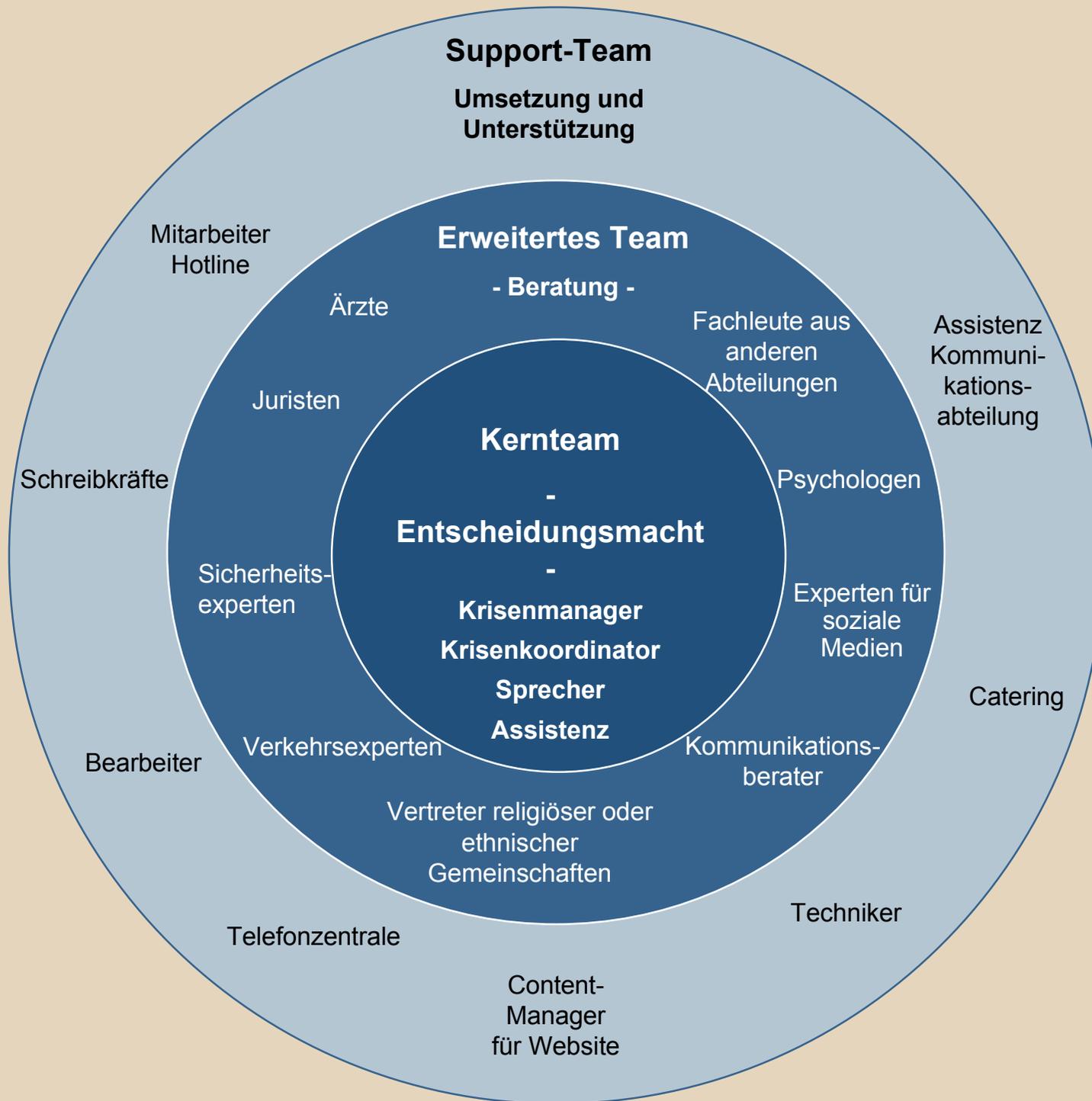
Krisenkommunikation im Fall eines terroristischen Anschlags

für

öffentliche Institutionen und Behörden

Gefördert durch:





Vertrauen!!!

durch....

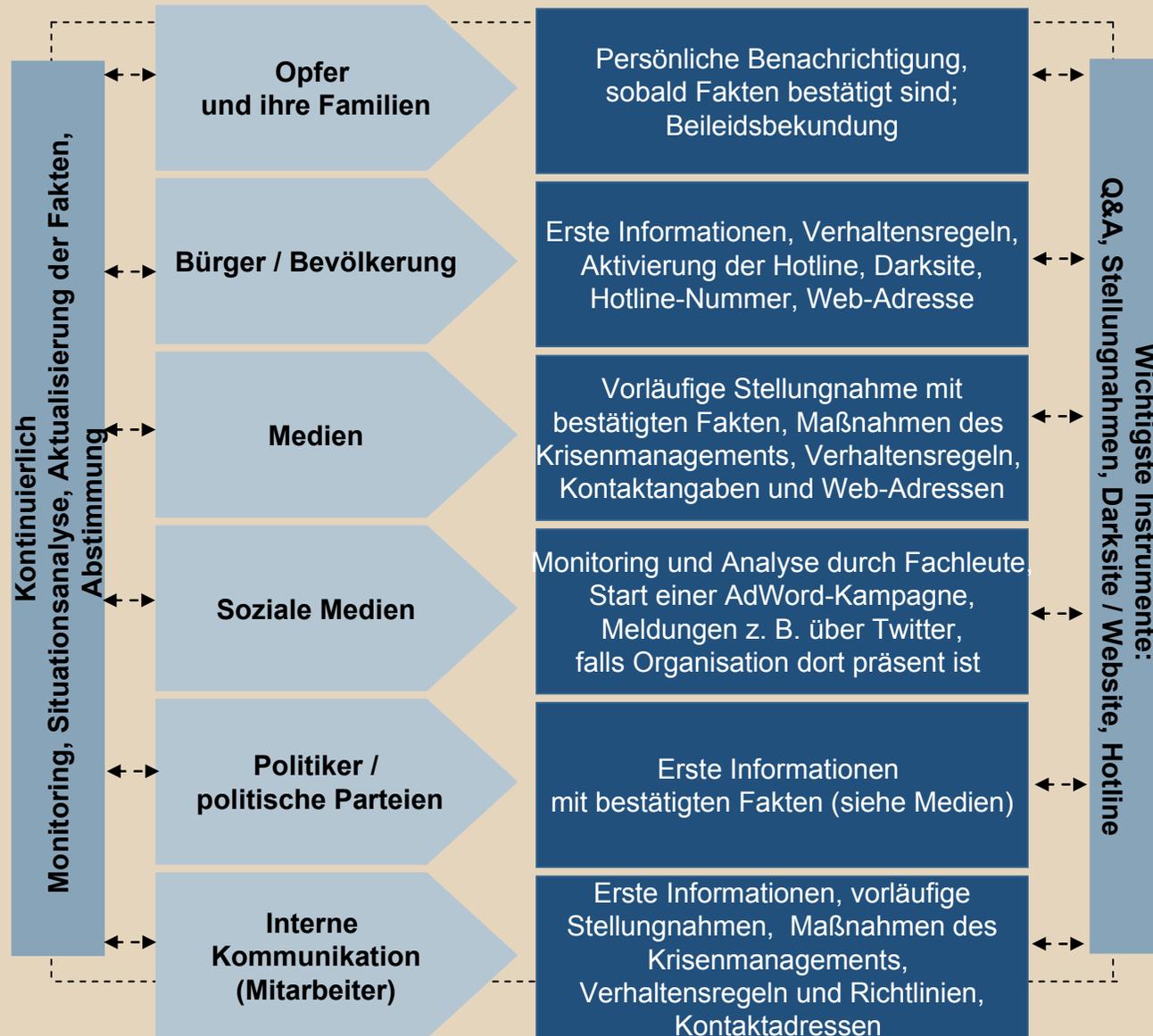
- **Schnelligkeit:** Ein wesentliches Element ist der schnelle Informationsfluss, sowohl intern als auch extern. Es geht darum, schnell sprachfähig zu werden, um die Anfangsphase, in der die Ursache für den Angriff noch untersucht wird, zu überbrücken.
- **Verständlichkeit:** Informationen sollten in kurzen, einfach verständlichen Sätzen kommuniziert werden. Stellen Sie komplizierte Sachverhalte durch bildhafte Sprache oder vereinfacht dar.
- **Konsistenz:** Glaubwürdigkeit ist nur möglich, wenn alle Sprecher abgestimmte, einheitliche Stellungnahmen abgeben.
- **Wahrhaftigkeit:** Es dürfen nur Fakten kommuniziert werden, die der Wahrheit entsprechen. Auch wenn noch nicht alle Tatsachen ermittelt sind, müssen Falschinformationen und Spekulationen unbedingt vermieden werden.

Vertrauen!!!

durch...

- Networking mit Medien
- Flyer für die Bevölkerung
- Website/Darksite
- Einbeziehen in Übungen
- Ausgefeilte Aktionspläne

Phase 1 Chaos
 (x + 1 h) - Gerüchte, schnelle
 Nachrichtenfolge -



Sprecher und Teile des Presseteams sollten am Anschlagort sein





Pressekodex Richtlinie 11.4

Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/
Nachrichtensperre

Pressekodex Richtlinie 11.4

Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/ Nachrichtensperre

Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht.

Pressekodex Richtlinie 11.4

Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/ Nachrichtensperre

Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht.

Ein abgestimmtes Verhalten zwischen Medien und Polizei gibt es nur dann, wenn Leben und Gesundheit von Opfern und anderen Beteiligten durch das Handeln von Journalisten geschützt oder gerettet werden können.

Pressekodex Richtlinie 11.4

Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/ Nachrichtensperre

Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht.

Ein abgestimmtes Verhalten zwischen Medien und Polizei gibt es nur dann, wenn Leben und Gesundheit von Opfern und anderen Beteiligten durch das Handeln von Journalisten geschützt oder gerettet werden können.

Dem Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden, die Berichterstattung im Interesse der Aufklärung von Verbrechen in einem bestimmten Zeitraum, ganz oder teilweise zu unterlassen, folgt die Presse, wenn das jeweilige Ersuchen überzeugend begründet ist.



Spannungsfeld Sicherheitskommunikation

Anforderungen an die Medien und ihr Rollenverständnis

Übergeordnete Krisenkommunikationspläne

Krisenmanagementplan

Krisenkommunikationsplan

Krisenorganisation

- Krisenteam
- Prozesse und Berichtswege
- Schnittstelle zu bestehenden Krisenmanagementplänen und -teams

- Checklisten, Vordrucke
- Telefonlisten

Tools & Instrumente

- Hotline
- Logistik
- Monitoring-Tools
- Darksite / Website

Basisinformationen

- Kommunikations-Richtlinien
- Q&A
- Botschaften
- Hintergrundinformationen

Aktionsplan

- Interventionsstrategien nach Zielgruppen und Themen:
- Medien
 - Opfer
 - Bürger / Bevölkerung
 - Meinungsführer

Krisenhandbuch

(modularer Aufbau, unterschiedliche Informationen und Sicherheitsniveaus für Mitarbeiter)



Krisenlogistik und -organisation

- Krisenzentrum „Café Bagdad“, „Grotte“, „Strafraum“
- Zentralisierung von Planungen und Entscheidungen
- Vorgabe von ethischen Rahmenbedingungen
- Alarmpläne, Alarmübungen, „Bundeslade“
- Krisentraining d. Reporter
- Sicherheit am Einsatzort
- Ständige Kommunikation
- Psycholog. Betreuung
- Ethik-Workshops





الله محمد رسول الله

الله محمد رسول الله
لا إله إلا الله

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

§ 4 Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie...

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

- § 4 Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie...
3. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden, ...

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

- § 4 Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie...
3. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden, ...
 5. grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt.

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

- § 4 Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie...
3. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden, ...
 5. grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt.
 8. gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt;